

THEMENÜBERSICHT

STRAHLENSCHUTZ ÄRZTE/MTRA/MTA

AKTUALISIERUNG

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE UND KENN- NISSE IM STRAHLENSCHUTZ BEI DEM BETRIEB VON RÖNTGENEINRICHTUNGEN IN DER MEDIZIN NACH § 74 (4) NR. 4 STRSCHG (RÖ)

- Neues zum Röntgen
- Dosissparende Anwendungen
- Rechtfertigende Indikationen
- Stand der Technik im Strahlenschutz
- Neue Entwicklungen der Gerätetechnik und deren Anwendung
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLEN- SCHUTZ BEI DEM BETRIEB VON RÖNTGENEINRICHTUN- GEN IN DER MEDIZIN NACH § 74 (4) NR. 4 STRSCHG (STRLSCH)

Es werden zusätzlich folgende Themen behandelt:

- Aktuelle Entwicklungen in der Strahlentherapie
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Nuklearmedizin

Der Lehrstoff wird innerhalb des Lehrganges theo-
retisch vermittelt und schließt mit einer Prüfung ab.
Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten
die Teilnehmer eine Bescheinigung. Der Nachweis
über die Aktualisierung ist der zuständigen Stelle
auf Anforderung vorzulegen.

Als Zeitpunkt des Erwerbs gilt das Datum der
Bescheinigung der Ärztekammer, das Datum einer
Bestellung zum Strahlenschutzbeauftragten oder
das Datum des Abschlusses der Berufsausbildung
(MTRA/MTA).

Fortbildungspunkte sind bei der Ärztekammer
Niedersachsen beantragt.

ANFAHRT

LEHRGANGSORT

BSG Braunschweiger Studieninstitut
für Gesundheitspflege GmbH
Boeselagerstraße 14, 38108 Braunschweig



Kostenlose Parkplätze befinden sich vor dem Haus!

BRAUNSCHWEIGER STUDIENINSTITUT
FÜR GESUNDHEITSPFLEGE GMBH



ANSCHRIFT Boeselagerstraße 14
38108 Braunschweig
TELEFON 05 31/ 12 999 - 0
TELEFAX 05 31/ 12 999 - 33
E-MAIL info@bsg-kongresse.de
INTERNET www.bsg-kongresse.de

BRAUNSCHWEIGER STUDIENINSTITUT
FÜR GESUNDHEITSPFLEGE GMBH



STRAHLENSCHUTZ FÜR ÄRZTE/MTRA/MTA AKTUALISIERUNG 2020



RAR 1/2020

RAR 2/2020

RAR 3/2020

RAR 4/2020

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE UND
KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ NACH
§ 74 (4) NR. 4 STRSCHG

STRAHLENSCHUTZ ÄRZTE/MTRA/MTA

AKTUALISIERUNG

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE UND
KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ NACH
§ 74 (4) NR. 4 STRSCHG

Dieser Strahlenschutz-Kurs dient Ihnen zur Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin nach § 74 (4) Nr. 4 StrlSchG vom Juni 2017 und den entsprechenden Vorgaben aus der neuen Strahlenschutzverordnung §§ 48 und 49 StrlSchV von November 2018.

Regelmäßige Aktualisierungen der Fachkunde im Strahlenschutz sind für Ärzte, MTRA, MTA, Pflegekräfte und Medizinische Fachangestellte vorgeschrieben.

Die Aktualisierung muss mindestens alle fünf Jahre durch die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Kurs erfolgen. Bei nicht fristgerechter Aktualisierung erlischt die Fachkunde.

ZIELGRUPPE

- Ärzte mit Fachkunde im Bereich Röntgen, Nuklearmedizin oder Strahlentherapie
- MTRA/MTA im Bereich Röntgen, Nuklearmedizin oder Strahlentherapie

LEHRGANGSTERMINE

RÖ + STRLSCH

RAR 1/2020: 08.02.2020

RAR 3/2020: 16.05.2020

jeweils von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr
(+ 4 Stunden Fernstudium)

RÖ

RAR 2/2020: 08.02.2020

RAR 4/2020: 16.05.2020

jeweils von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 195,00 € (Rö+StrlSch) bzw. 160,00 € (Rö). Sie beinhaltet die Lehrgangunterlagen und die Verpflegung.

RÜCKTRITT

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 30,00 € ggf. zuzüglich der gesetzl. MwSt. Erfolgt die Abmeldung zwischen der 8. und 4. Woche vor Veranstaltungsbeginn, werden zusätzlich 20 Prozent der Teilnahmegebühren berechnet. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen werden die vollen Gebühren fällig. Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer anzumelden.

HINWEIS

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Es erfolgt in diesem Fall eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

BITTE DENKEN SIE DARAN, IHRER ANMELDUNG EINE KOPIE DES NACHWEISES ZUR ERLANGUNG DER FACHKUNDE UND/ODER DES LETZTEN AKTUALISIERUNGSZERTIFIKATES BEIZUFÜGEN (Bitte Kursbezeichnung vermerken).

BERUFLICHE WEITERBILDUNG: „BILDUNGSPRÄMIE“

Die „Bildungsprämie“ ermöglicht seit dem Beginn des Jahres 2010 individuelle Zuschüsse – bis zu 500 Euro – bei Weiterbildungsmaßnahmen.

» Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

für Arbeitnehmer



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

für Arbeitgeber



EUROPÄISCHE UNION

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

www.bsg-kongresse.de

Telefax: 0531 / 12 999-33

Hiermit melden wir unten genannten Mitarbeiter zu folgendem Lehrgang verbindlich an:

RÖ + STRLSCH RAR 1/2020 RAR 3/2020

RÖ RAR 2/2020 RAR 4/2020

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufsbezeichnung

Institution

Fachbereich

Rechnungsadresse dienstlich privat

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon, Telefax

E-Mail

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

